



**An
die Träger und Leitungen
der dem Landesverband
angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen**

**Rückwirkende Beantragung des Zuschusses zu den als förderwürdig
anerkannten Fortbildungsmaßnahmen 2006 des Landesverbandes**

Liebe Mitglieder,
liebe Einrichtungsleitungen,

im neuen Kindertagesbetreuungsgesetz (§ 9 Abs.2 KiTaG) von Baden-Württemberg werden die Zielsetzungen für die Elementarerbildung in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt. Diese Zielsetzungen werden zum Kindergartenjahr 2009/10 für alle Kindergärten in Baden-Württemberg verbindlich. Bis dahin ist auf der Grundlage verbindlicher konzeptioneller Absprachen zwischen Land und Kommunen sicherzustellen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach gleichen Standards erfolgt. Diese Standards wurden in einer Rahmenkonzeption des Kultusministeriums zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten vom 22.05.2006 festgelegt.

Land und Kommunen unterstützen die Implementierung des Orientierungsplans durch Zuwendungen für die Fortbildungsmaßnahmen bis 2009/10. Das Verfahren ist in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten“ vom 17.07.2006 geregelt.

Auf Grund unseres schriftlichen Antrags beim Kultusministerium wurde der Stichtag des Förderbeginns nicht auf den Veröffentlichungstermin der Verwaltungsvorschrift, sondern rückwirkend auf den Jahresbeginn 2006 gelegt. Die Fortbildungsförderung erstreckt sich nun über einen Zeitraum von vier Jahren (01.01.2006 bis 2009) und umfasst 6 bis 9 ganztägige Fortbildungen.

Dementsprechend können Kindergartenträger, deren Fachkräfte Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2006 besucht haben oder noch besuchen, für diese Maßnahmen rückwirkend die Zuwendung bei der Kommune bzw. beim Regierungspräsidium beantragen. Voraussetzung ist der Nachweis, dass diese Maßnahmen von einem anerkannten Fortbildungsträger durchgeführt und von der Begutachtungsstelle als förderwürdig anerkannt sind. Fortbildungsmaßnahmen, die vor 2006 besucht wurden, werden nicht rückwirkend anerkannt.

**Geschäftsstelle
Stuttgart**

Landhausstraße 170
70188 Stuttgart

Postfach 13 09 27
70067 Stuttgart

Telefon (07 11) 25251 - 0
Telefax (07 11) 25251 - 15

gs.stuttgart@lvkita.de

Datum
29.9.2006

Sachgebiet
Orientierungsplan FobiZuschus
06

Aktenplan
lv/cfobi4/op

Es schreibt Ihnen
Peter A. Scherer

Bearbeitet von
Peter A. Scherer

Telefon
Durchwahl 40

E-Mail
peter.a.scherer@lvkita.de





Der Landesverband wurde als Fortbildungsträger anerkannt. Für unsere im Jahr 2006 durchgeführten und für das Jahr 2007 geplanten Fortbildungsmaßnahmen zum Orientierungsplan wurde nach Begutachtung durch die Begutachtungsstelle auf der Grundlage unseres eingereichten Fortbildungskonzeptes die Förderwürdigkeit erteilt.

Wir möchten Sie bitten, diese Möglichkeit der rückwirkenden Bezuschussung wahrzunehmen.

Die Beantragung werden wir Ihnen mit folgendem Verfahren erleichtern:

- Auf unserer Homepage www.lvkit.de können Sie unter der Rubrik **Fortbildung**, der Seite **Orientierungsplan**, im Artikel **Bezuschussung Fortbildung** die Liste der Fortbildungsmaßnahmen des Landesverbandes von 2006, die von der Begutachtungsstelle als förder- bzw. zuschusswürdig anerkannt wurden, als PDF-Datei herunterladen.
- Anhand dieser Liste können Sie unter Heranziehung von Fortbildungsbescheinigungen feststellen, welche Ihrer pädagogischen Fachkräfte an einer oder mehreren dieser Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben oder bis Ende 2006 noch teilnehmen werden.
- Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Teilnahmebescheinigungen geführt, die jedem/jeder Teilnehmer/in, der eine Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes 2006 besucht hat, ausgestellt wurde bzw. wird. Auf dieser Teilnahmebescheinigung ist zur Kenntlichmachung noch die jeweilige Veranstaltungsnummer entsprechend der Liste einzutragen.
- Gemäß Verwaltungsvorschrift ist der Antrag für die kirchlichen bzw. freien Kindergartenträger bei ihrer Kommune einzureichen. Diese leitet den Antrag an das zuständige Regierungspräsidium weiter. Dem Antrag ist die Liste der Fortbildungen und die Teilnahmebestätigungen in Kopie beizufügen.
Der für 2006 gesetzte Stichtag 1. Oktober 2006 war für den Großteil der Träger nicht realisierbar. Es handelt sich jedoch nicht um einen Ausschlussstermin. Die nächsten Stichtage sind auf den 1. Juli festgelegt.

Wir hoffen, den mit diesem Verfahren für Sie und uns ohnehin schon hohen Verwaltungsaufwand etwas mindern zu können.

Mit freundlichem Gruß

Geschäftsführer

